

POCO Transport Möbelstücke

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer:

Helvetia Global Solutions Ltd,
Aeulestrasse 60, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein,
Registernummer FL-0002.191.766-9

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie in der Versicherungsbestätigung und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Transportversicherung für Möbelstücke, die Sie vor Beschädigung oder Zerstörung des versicherten Gegenstandes infolge einer plötzlichen oder unvorhersehbaren gewaltsamen äußeren Einwirkung schützt.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die Beschädigung (z.B. gebrochenes Holz oder Glas) oder Zerstörung des versicherten Gegenstandes infolge einer plötzlichen oder unvorhersehbaren gewaltsamen äußeren Einwirkung (z.B. Sturz).
- ✓ Im Falle eines Teilschadens übernimmt die Helvetia Global Solutions Ltd. die Kosten der Reparatur bis maximal zum Kaufpreis des versicherten Gegenstandes.
- ✓ Im Falle eines Totalschadens erhält die versicherte Person eine Entschädigung in Form eines Gutscheins von POCO im Wert vom ursprünglichen Kaufpreis des versicherten Gegenstandes oder ein Ersatzgegenstand gleicher Art und Güte.

Im Schadenfall ist die versicherte Person von der Zahlung eines Selbstbehalts befreit.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden, Mängel, Flecken und Verschmutzungen:

- ✗ an den äußeren Teilen des versicherten Gegenstandes, sofern dessen Funktion nicht beeinträchtigt ist (z.B. Delen, Schrammen, Kratzer, etc.);
- ✗ die Matratzen, Decken und Duvets betreffen;
- ✗ infolge von Rauch, Asche, Überschwemmungen, Wind, oder Oxidation;
- ✗ die durch Insekten, nicht häusliche Tiere oder wilde Vögel verursacht wurden;
- ✗ durch Ausfransen von Stoffen und Verlieren von Knöpfen;
- ✗ die bereits vor Versicherungsbeginn eingetreten waren;
- ✗ die vor oder während der Lieferung entstehen, sofern der versicherte Gegenstand durch POCO oder einem Dienstleister geliefert und installiert wird;
- ✗ die durch anderweitige Versicherungsverträge versichert sind;
- ✗ die unter die gesetzliche Gewährleistung oder die vertragliche Garantie eines Dritten (z.B. Hersteller oder Verkäufer) fallen;
- ✗ infolge Veränderungen am versicherten Gegenstand (z.B. umgebaute Möbel), die nicht vom Hersteller oder Verkäufer zugelassen sind;
- ✗ die unmittelbar auf Alterung, Abnutzung oder Schmutz oder sonstiger Ablagerungen zurückzuführen sind;
- ✗ die auf eine übermäßige Benutzung des versicherten Gegenstandes zurückzuführen sind (bspw. gewerbliche Nutzung);
- ✗ verursacht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Anspruchsberechtigten oder verursacht durch Kinder;
- ✗ als Folge von Vandalismus.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.:

- ! Die Versicherung gilt subsidiär, d.h. evtl. andere Versicherungen gehen vor.
- ! Schäden und Mängel infolge behördlicher Verfügung, Konfiskationen oder Streik;
- ! Schäden und Mängel aufgrund von kriegerischen oder terroristischen Ereignissen und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Maßnahmen sowie aufgrund von Naturkatastrophen;
- ! Bei grober Fahrlässigkeit kann die Versicherung die Leistung kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere des Verschuldens. Sie kann gegebenenfalls zum vollständigen Anspruchsverlust führen.
- ! Folgeschäden jeglicher Art verursacht durch den versicherten Gegenstand.
- ! Schadenbearbeitungen, bei welchen die versicherte Person nicht in der Lage ist, den versicherten Gegenstand zur Verfügung zu stellen.
- ! Schadenmeldungen, bei welchen der Reparaturprozess nicht über Helvetia abgewickelt wurde.
- ! Prüfkosten, wenn kein versicherter Schaden am versicherten Gerät festzustellen ist.
- ! Schäden und Kosten, die aufgrund einer Rückrufaktion seitens des Herstellers entstehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Die versicherte Person ist verpflichtet, sich über die Betriebs- und Wartungsvorschriften der Hersteller des versicherten Gegenstandes zu informieren und diese zu beachten.
- Der Schadenfall ist innerhalb von 14 Tagen zu melden.
- Zudem hat die versicherte Person den Lieferschein, sowie auf Verlangen den Kaufvertrag und Fotos des versicherten Gegenstandes einzureichen sowie jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist.
- Bei Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften oder Obliegenheiten können die Leistungen abgelehnt werden. Dieser Nachteil tritt nicht ein, wenn die Verletzung den Umständen nach als eine unverschuldete anzusehen ist.



Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist direkt bei Abschluss der Versicherung zu bezahlen.

Die Versicherung muss zwingend zeitgleich mit dem Kaufvertrag für den betreffenden Gegenstand abgeschlossen werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zum Zeitpunkt der Auslieferung/Abholung/Zulieferung des versicherten Gegenstandes (gemäß Kaufvertrag) und endet nach sieben (7) Kalendertagen nach Versicherungsbeginn oder im Zeitpunkt eines zuvor eingetretenen versicherten Ereignisses.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die versicherte Person kann die Erklärung zum Beitritt zur Gruppenversicherung nicht zurücknehmen.